



Zur Vielfalt kaufmännischer Berufe

Benedikt Peppinghaus

BIBB-Fachtagung „Kaufmännische Berufe zwischen
Theorie und Ordnungspraxis“

Bonn, 14. November 2012



Die zugrundeliegenden Dokumente

55 Ausbildungsberufe in 45 Ausbildungsordnungen (1960 bis 2009) (33 Fortbildungsberufe)

- unterschiedliche Erlassdaten
- unterschiedliche Begrifflichkeiten
- unterschiedliche Formen der Ordnungsmittel
- unterschiedliche Zusammensetzung der Sachverständigen-gremien

Der Codebaum analysiert die Ordnungsmittel mit Hilfe einer einheitlichen Begrifflichkeit.

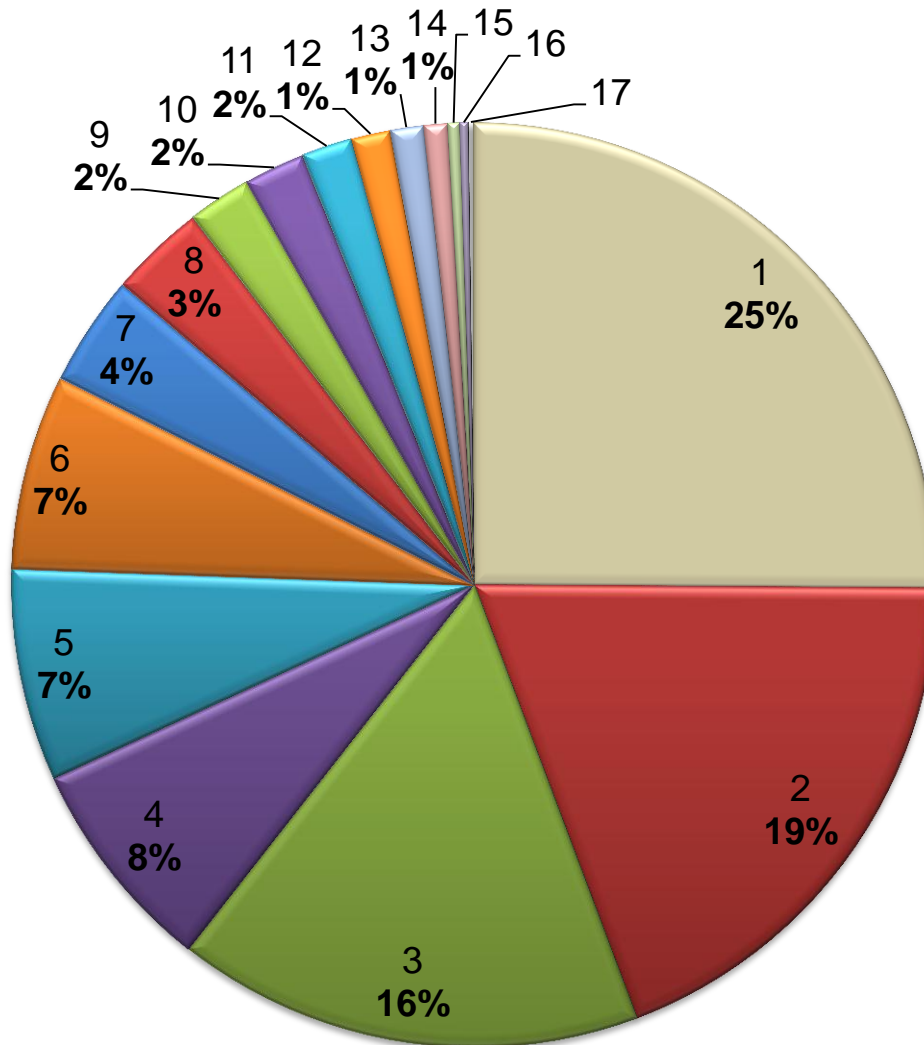
Jede Ausbildungsordnung hat ihre eigene Geschichte, ist aber auch immer von Vorgängerregelungen beeinflusst. Die Ordnungsarbeit ist immer im Fluss.



Überblick über die analysierten Ausbildungsberufe

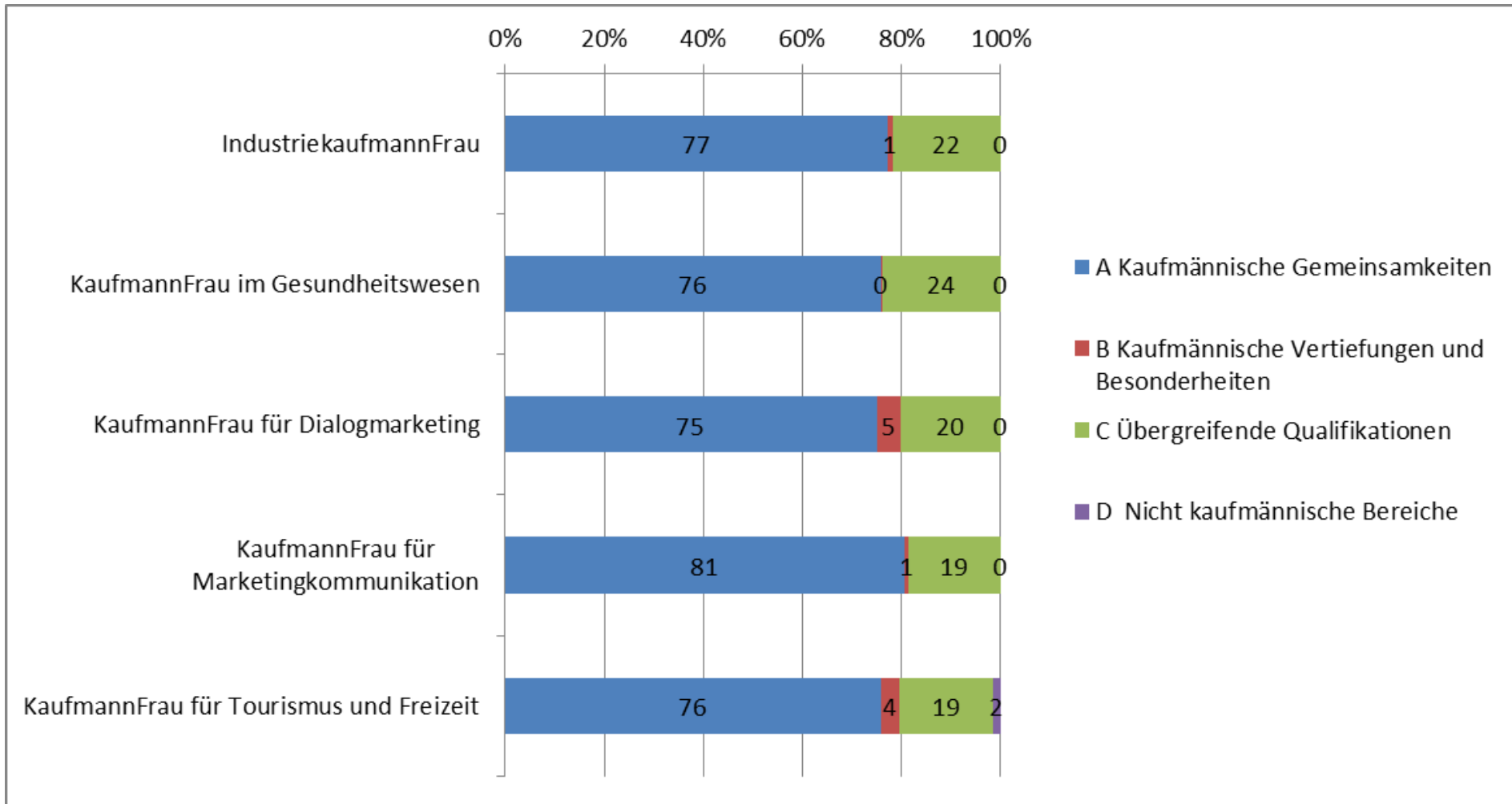
- Warenkaufleute
- Finanzdienstleistungskaufleute
- Sonstige Dienstleistungskaufleute
- öffentlicher Dienst
- sonstige Dienstleistungen in den untersuchten Berufsbereichen
- Sachbearbeitung außerhalb des öffentlichen Dienstes, Industriekaufleute
- Schreibarbeit und Büroorganisation

Obercode B: Kaufm. Vertiefungen und Besonderheiten

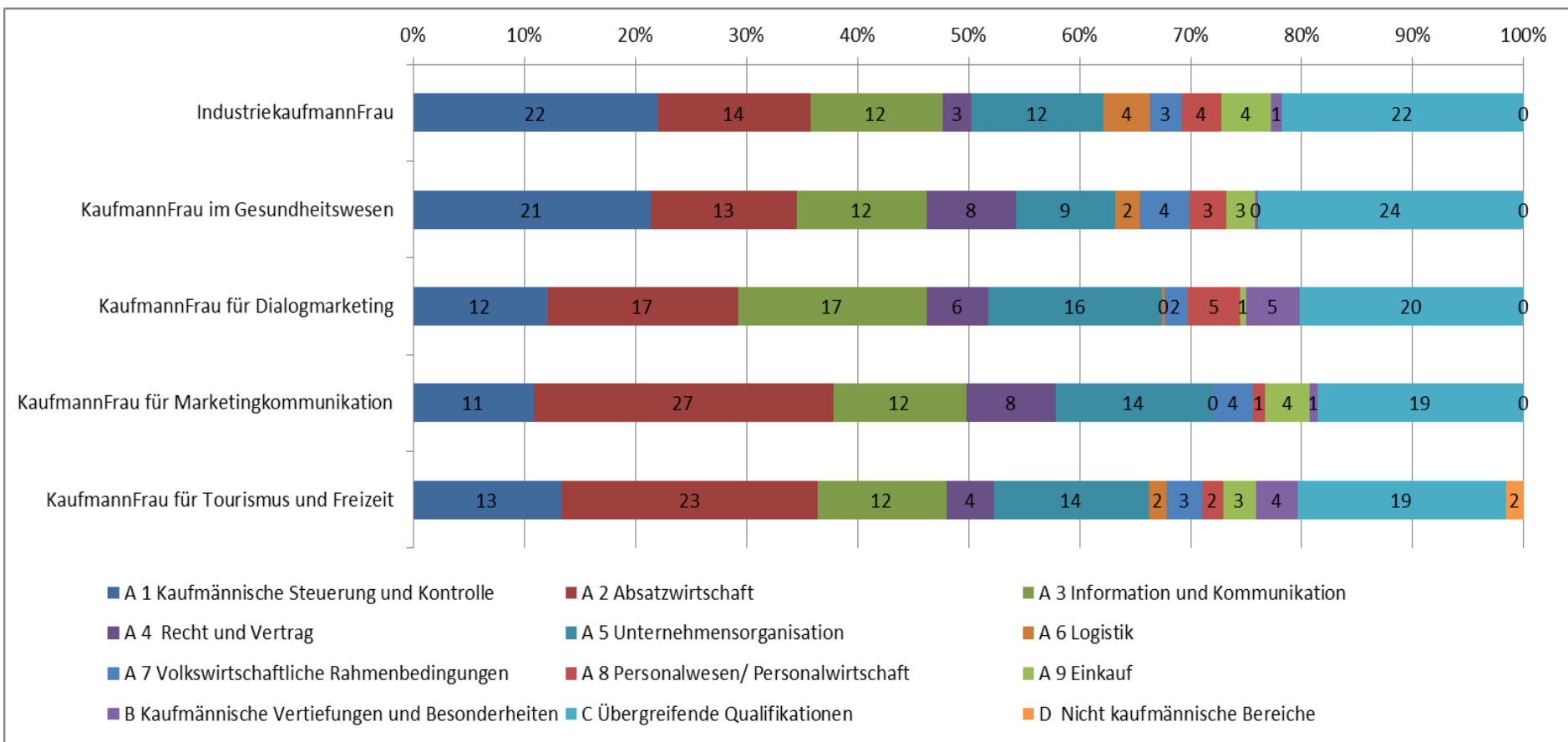


- 1 Recht und Rechtsanwendungen
- 2 Warenhandel
- 3 Transport und Verkehr
- 4 IT-Systeme
- 5 Öffentliche Vorschriften, Aufgaben und Leistungen
- 6 Finanzdienstleistungen
- 7 Steuerrecht und -anwendungen
- 8 Wohnungswirtschaft/Immobiliengeschäft
- 9 Forschungsbegleitende Arbeit
- 10 Arbeitsmarkt und Personal
- 11 Erschließung und Bereitstellung von Medien
- 12 Veranstaltungsmanagement
- 13 Verlagsproduktion
- 14 Unternehmerische Selbständigkeit
- 15 Telefontraining / Stimmbildung
- 16 Preisbindung
- 17 Sponsoring

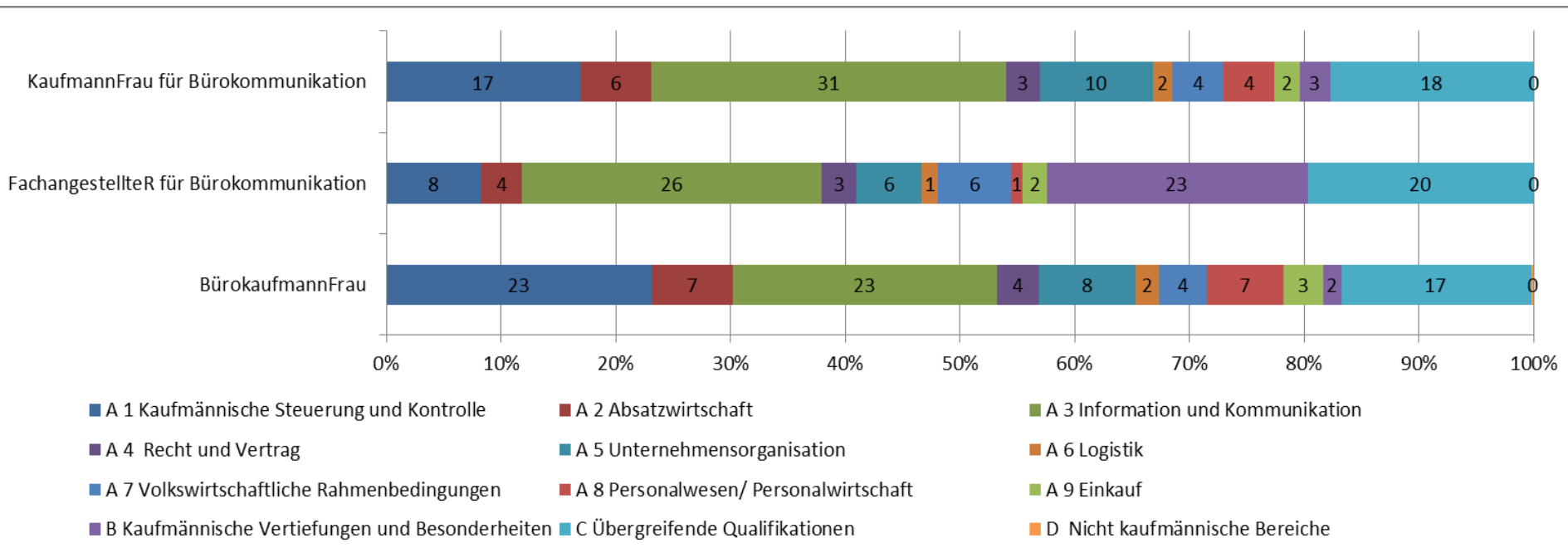
Ähnliche Gewichtungen bei den Oberkategorien



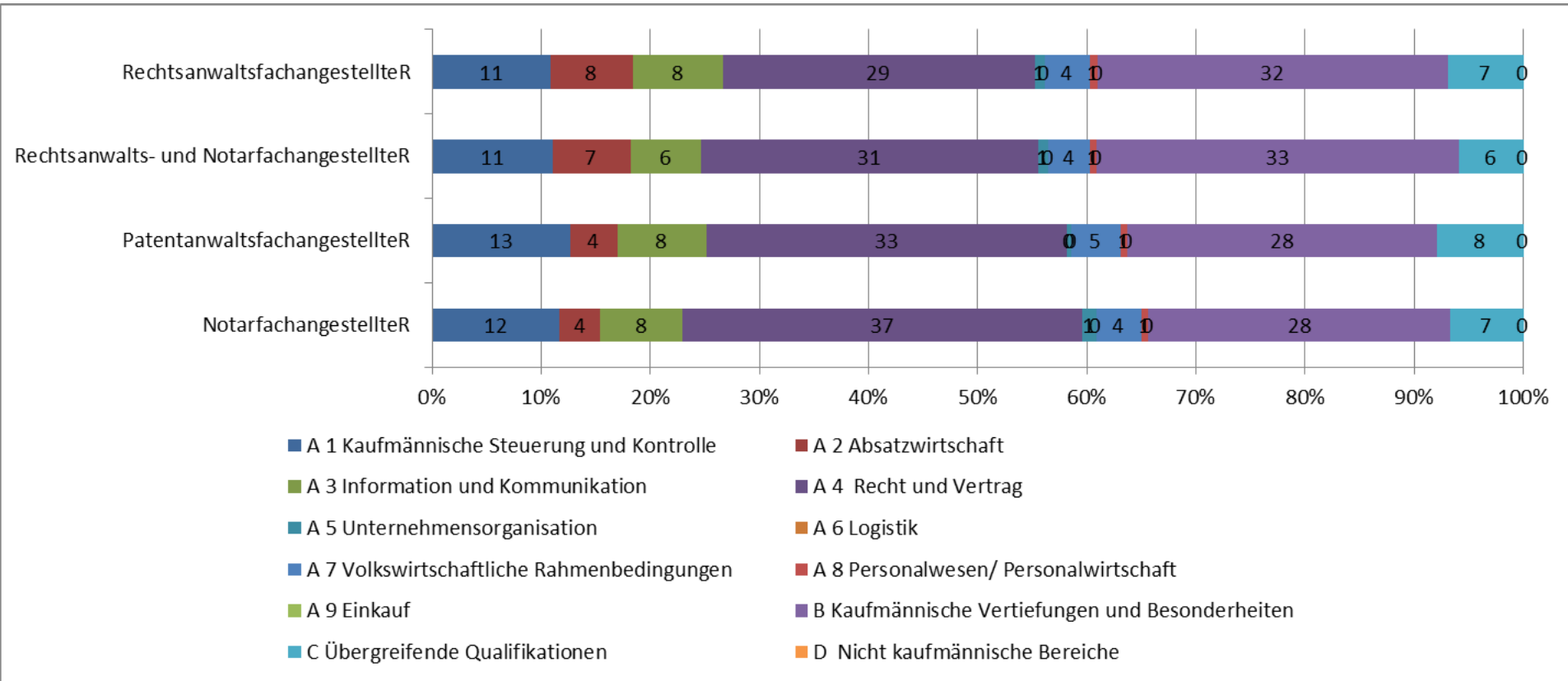
...aber deutliche Unterschiede in der Gewichtung der A-Codes



Statt drei „Büroberufen“ demnächst einer:



Vier Rechtsberufe in einer Verordnung geregelt



Gründe für die Ausdifferenzierung

- **Die Genese der Berufe:**

Bedarfssignale in Unternehmen und Branchen sind Impulsgeber für Neuordnungen.

Keine vorgegebene Berufsstruktur.

- **Der prinzipielle Grund:**

Das gesetzliche Erfordernis der Vermittlung von beruflicher Handlungsfähigkeit

§ 1 Abs. 3 Satz 1 Berufsbildungsgesetz:

„Die Berufsausbildung hat die für die Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit in einer sich wandelnden Arbeitswelt notwendigen beruflichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit)... zu vermitteln...“

...erfordert ein Minimum an Tiefe und bewirkt damit Beschränkungen des Anwendungsbereichs

Gründe für die Ausdifferenzierung

Höhere Anforderungen an die berufsspezifische Fachkompetenz

- Ausdifferenzierung der Prozesse und der in kaufmännischen Tätigkeiten zu berücksichtigenden Gesichtspunkte
- Höhere Wissens- und Verstehensanforderungen an die kaufmännischen Beschäftigten (z. B. in Rechtsfragen, in der Leistungserstellung, im Prozessverständnis)

Gleichzeitig großes Gewicht der methodischen und sozialen Fähigkeiten

Vor allem diese Fähigkeiten lassen sich in andere Tätigkeitsfelder transferieren.

Der Erwerb von Fachkompetenz in einem Berufsbereich sollte auch die Fähigkeit zur Aneignung neuer Fachinhalte fördern.

Methodisch kann der „Spezialist“ damit auch immer ein „Generalist“ sein.



Die Lösung in der Schweiz:

**„Verordnung
über die berufliche Grundbildung
Kaufmann/Kauffrau“**

(21 Ausbildungs- und Prüfungsbranchen.
15 deutsche kaufmännische Berufe unter einem Dach)

Das Wort hat

Dr. Franz Bluntschli

(KV Zürich)